

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1505-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 08.02.2018</p> <p>Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Bebauungsplanverfahren Nr. 314 C Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Baulinienplanes Nr. 314 A für das Gebiet westlich der Kantstraße 20 - 26 "Wohnbebauung Kantstraße" Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>07.03.2018</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.03.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.03.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Anlass und Ziel der Planung

Durch den Vorhabenträger Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Bamberg e.G. wurde mit Schreiben vom 23.02.2016 ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt, dem der Bau- und Werksenat in seiner Sitzung vom 18.01.2017 stattgegeben hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die südliche Bebauung entlang der Kantstraße begrenzt. Im Osten reicht die Baufläche an eine nach Süden führende Stichstraße der Kantstraße heran. Im Westen schließt sich ein Garagenhof an. Im Süden führt der Grünzug „Giechburgblick“ an der Baufläche vorbei.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 314 C sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Mehrfamilienhauses zur Nachverdichtung innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden.

Die Planung sieht die Errichtung eines V-geschossigen Wohngebäudes (IV-Geschosse + zurückgesetztes Staffelgeschoss) mit insgesamt 18 Wohneinheiten zwischen 72 und 115 m² Wohnfläche vor.

Für das Neubauvorhaben müssen insgesamt 20 Stellplätze nachgewiesen werden. Im Untergeschoss soll eine Tiefgarage mit 31 Stellplätzen errichtet werden, oberirdisch werden weitere 7 Stellplätze nachgewiesen. Durch den Bau von zwei Parkpaletten auf den Grundstücken der Baugenossenschaft in direkter Nachbarschaft werden die bisher an die umliegenden Bewohner vermieteten Garagen, die durch das Vorhaben entfallen, als Stellplätze neu errichtet und ersetzt.

Bis zum Bau der Parkpaletten dient ein Teil des städtischen Grundstücks Fl. Nr. 5425 der Gem. Bamberg an der Weißenburgstraße als Ersatzfläche für die entfallenden und benötigten Kfz-Stellplätze. Die rechtliche Sicherung der außerhalb des Geltungsbereichs zwischen den östlich anschließenden Hochhaus-Scheiben zu errichtenden Parkpaletten ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt.

2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werkssenats vom 11.10.2017 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 314 C in der Fassung vom 11.10.2017 inklusive der Vorhabenpläne vom 11.10.2017 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus, gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen nachfolgende Schreiben ein.

A. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, mit Schreiben vom 30.10.2017
2. Bundesnetzagentur, mit Schreiben vom 01.11.2017
3. Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, mit Schreiben vom 02.11.2017
4. Bauordnungsamt/Denkmalpflege, mit Schreiben vom 06.11.2017
5. Fachbereich 6A/Erschließung, mit Schreiben vom 06.11.2017
6. PLEDOC GmbH, mit Schreiben vom 09.11.2017
7. Bayernwerk Netz GmbH, mit Schreiben vom 13.11.2017
8. Immobilienmanagement, mit Schreiben vom 21.11.2017
9. Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 23.11.2017
10. Wirtschaftsförderung, mit Schreiben vom 24.11.2017
11. Zentrum Welterbe Bamberg, mit Schreiben vom 27.11.2017
12. Stadtkwerke Bamberg, mit Schreiben vom 27.11.2017
13. Stadtjugendamt, mit Schreiben vom 27.11.2017
14. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 04.12.2017
15. Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 06.12.2017
16. Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, mit Schreiben vom 11.12.2017
17. Freiwillige Feuerwehr Bamberg, mit Schreiben vom 14.12.2017
18. Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, mit Schreiben vom 20.12.2017

B. Öffentlichkeit

1. Bürger A, mit Schreiben vom 28.11.2017

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch und anonym behandelt.

4. Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 314 C vom 11.10.2017

Bedingt durch die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aufgrund der Weiterentwicklung der Planung ergeben sich geringfügige, klarstellende Änderungen und Ergänzungen im Bebauungsplan. An den Grundzügen der Planung wurde festgehalten.

- Auf Anregung von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter B. Hinweise der Textteil des Bebauungsplans um den Hinweis hinsichtlich der Bodendenkmalpflege ergänzt.

- Im Durchführungsvertrag wird der Ersatz der durch den Abbruch des bestehenden Garagenhofs entfallenden KfZ-Stellplätze durch die Errichtung zweier Parkpaletten auf den Grundstücken der Baugenossenschaft in direkter Nachbarschaft geregelt. Durch Verzögerungen in der Umsetzung und Bauausführung der geplanten Parkpaletten wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine temporäre

re Alternativlösung erarbeitet. Bis zur Fertigstellung der Parkpaletten und des Wohnbauvorhabens können die benötigten Stellplätze provisorisch auf dem vom Vorhabenträger anzupachtenden, städtischen Grundstück Fl. Nr. 5425 an der Weißenburgstraße hergestellt werden. Die tatsächliche Errichtung wird durch Bürgschaften abgesichert.

Da die Änderungen und Ergänzungen nur geringfügiger Natur sind, kann auf eine erneute Auslegung verzichtet und der Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

5. Durchführungsvertrag

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 314 C ist der Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bamberg erforderlich.

Im Durchführungsvertrag wurden unter anderem Vereinbarungen zur Sozialklausel, zu Maßnahmen der Erschließung (Entwässerung, Stellplatznachweis, etc.), zur Freiflächengestaltung sowie die Stellung von Sicherheiten von der Verwaltung mit dem Vorhabenträger final abgestimmt.

Der Durchführungsvertrag liegt den Fraktionsunterlagen für die Mitglieder des Bau- und Werkssenates bei und ist bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

6. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Es wird beantragt, die Behandlung der Stellungnahmen zu beschließen und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 314 C vom 07.03.2018 bestehend aus Planzeichnung, Text und Vorhabenplänen vom 07.03.2018 sowie für die Begründung vom 07.03.2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit den sich daraus ergebenden rechtlichen und planerischen Konsequenzen in der im Sitzungsvortrag genannten Form.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt aufgrund
 - a. des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie
 - b. der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
 - c. der Artikel 6 Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 314 C, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 07.03.2018 und den Vorhabenplänen vom 07.03.2018, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 07.03.2018.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-

		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Verteiler:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 314 C für das Gebiet westlich der Kantstraße 20 - 26 „Wohnbebauung Kantstraße“

- A) Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- B) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:

A	Behörden, Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom:	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
A1	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim	30.10.2017	<p>Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen) ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090. Diese Daten und Festlegungen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Feuerwehruzufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellflächen und Bepflanzungen sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre.</p> <p>Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern.</p> <p>Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW-Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.</p> <p>Für besondere Objekte, z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden. Diese Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen.</p>	Das Brandschutzkonzept für das Bauvorhaben wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.

A2	Bundesnetzagentur	01.11.2017	Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen, da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.	Kenntnisnahme Sollten Photovoltaikanlagen in das Haustechnik-konzept einbezogen werden, wird dies mit der Bundesnetzagentur abgestimmt.
A3	Polizeiinspektion Bamberg-Stadt - Sachbereich Verkehr	02.11.2017	Keine Einwände	Kenntnisnahme
A4	Bauordnungsamt - Denkmalpflege	06.11.2017	Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb der Grenzen des Stadtdenkmals (Art. 1 Abs. 3 DSchG), innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Baudenkmäler (Art. 1 Abs. 2 DSchG). Hinsichtlich der Bodendenkmalpflege wird gebeten folgenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen: „Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Bamberg-Stadtarchäologie und der archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. Denkmalschutzgesetz) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. Denkmalschutzgesetz). Die Fortsetzung der Arbeiten bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 Bay. Denkmalschutzgesetz).	Kenntnisnahme Der Textteil des Bebauungsplanes wird um den Hinweis hinsichtlich der Bodendenkmalpflege ergänzt.
A5	Stadt Bamberg, FB 6 A/ E	06.11.2017	Zum BP-Verfahren ist aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht nichts zu veranlassen.	Kenntnisnahme
A6	PLEDOC	09.11.2017	Im angefragten Bereich befinden sich keine von PLE-DOC verwalteten Versorgungsleitungen.	Kenntnisnahme
A7	Bayernwerk Energietechnik GmbH	13.11.2017	Keine Einwände; im Plangebiet werden keine Anlagen der Bayernwerk AG betrieben;	Kenntnisnahme

A8	Stadt Bamberg, Amt 23 - Immobilienmanagement	21.11. 2017	Keine Einwände	Kenntnisnahme
A9	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.11. 2017	Keine Einwände	Kenntnisnahme
A10	Stadt Bamberg, Wirtschaftsförderung	24.11. 2017	Keine Einwände	Kenntnisnahme
A11	Zentrum Welterbe Bamberg	27.11. 2017	Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Welterbebereichs und nicht in der Pufferzone; - keine Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbes zu erwarten.	Kenntnisnahme
A12	Stadtwerke Bamberg	27.11. 2017	<u>Strom-, Gas- und Wasserversorgung:</u> keine Einwände <u>Glasfaseranbindung FTTH:</u> keine Einwände <u>Energieberatung und Fernwärme Bamberg:</u> Hinweis auf die Möglichkeit Wärmeversorgung mittels Contracting <u>Straßenbeleuchtung:</u> Keine Einwände; Die Änderung der Straßenbeleuchtung wird dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt. <u>ÖPNV:</u> ausreichende Anbindung an ÖPNV durch die Haltestellen „Universität“ und „Feldkirchenstraße“	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Regelungen zu Pflichten und Kostenübernahmen werden im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffen. Kenntnisnahme
A13	Stadtjugendamt Bamberg	27.11. 2017	Die Ausstattung an Kinder- und Jugendeinrichtungen ist im Stadtteil gut; Hinweis, dass bei Einwohnerzuwachs auch der soziale Infrastrukturbedarf steigt	Kenntnisnahme
A14	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.12. 2017	Ausbauentscheidungen trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien.	Kenntnisnahme
A15	Regierung von Oberfranken	06.12. 2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme

A16	Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg	11.12.2017	<p>Verweis auf die Stellungnahme vom 13.03.2017:</p> <p><u>Entwässerung:</u> Die Tiefgaragen(TG)-Einfahrt ist so zu gestalten, dass auch bei Überstau der öffentlichen Kanalisation keine Flutung der TG erfolgen kann.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Die Planungen sehen keinen Eingriff in die bestehenden Erschließungsstraßen vor. Hinweise zur Errichtung von Erschließungsstraßen (für 3-achsigen Abfallsammlungsfahrzeuge befahrbar)</p> <p><u>Verkehrliche Erschließung/ Straßenbau:</u> Beim EBB ist ein Antrag auf Gehwegüberfahrt zu stellen; vorhandene Gehwegüberfahrten sind vom Vorhabenträger rückzubauen;</p> <p>Durch städtebaulichen Vertrag sind Schäden durch die Baumaßnahme an öffentlichen Verkehrsflächen abzusichern.</p> <p>Die Kosten für die Errichtung des neuen Gehwegs sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.</p> <p>Abstimmung der Freiflächengestaltung mit der Verkehrsplanung und dem EBB erforderlich</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise zur Gestaltung der TG-Einfahrt wurden im Vorhabenplan berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Regelungen zu Pflichten und Kostenübernahmen werden im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffen.</p>
A17	Freiwillige Feuerwehr Bamberg	14.12.2017	<p>Anforderungen des Brandschutzes hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Personenrettung, Angriffswege der Feuerwehr - Zufahrt, Flächen für die Feuerwehr - Löschmittelversorgung, Löschmittelrückhaltung 	<p>Den Anforderungen des Brandschutzes wurde Genüge geleistet. Das Bauvorhaben wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.</p>
A18	Stadt Bamberg, Amt 38 - Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz	20.12.2017	<p><u>Wasserrecht:</u> Es bestehen grundsätzlich keine wasserrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

			<p>Für eine Bauwasserhaltung ist eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG i.V.m. §§ 8, 19 Abs. 1 Nr. 5 WHG notwendig.</p> <p>Wenn ein ständiges Eintauchen des Baukörpers oder Teile des Baukörpers ins Grundwasser zu erwarten ist (z..B. im Zuge des Baus der Tiefgarage), muss darüber hinaus eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG i.V.m. §§ 8, 9 Abs. 2 Nr. 1 sowie Abs. 1 Nr. 4 WHG beantragt werden.</p> <p>Sollte das Niederschlagswasser im Rahmen der Bauvorhaben versickert werden und sollte die Versickerung nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) fallen, dann ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) notwendig.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u> Mit der Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes beim Planvorhaben besteht Einverständnis.</p> <p><u>Naturschutz:</u> Einverständnis mit der vorgelegten Planung</p> <p><u>Bodenschutz/Altlasten:</u> Das Umweltamt ist umgehend zu informieren ist, falls im Zuge der Durchführung von Erdaushub-, Bau- und Gründungsmaßnahmen, etc. etwaige Bodenverunreinigungen oder Auffüllmaterialien festgestellt werden.</p>	<p>Je nach Erfordernis werden Anträge zur wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
B	Öffentlichkeit		Stellungnahme	Beschlussvorschlag
B1.	Bürger A	28.11.2017	(...) Lt. Bebauungsplan (314 C) sind insgesamt 108 Stellplätze gefordert. Im Wohnbereich der Kantstraße befinden sich bereits 101 Parkplätze. Dazu kommen 31 Stellplätze in der Tiefgarage, 2 in Carports und 5 im Eingangsbereich = gesamt 139. Siehe Anlage.	Für die Verwirklichung des Bauvorhabens müssen 20 zusätzliche Stellplätze (für 18 neue Wohnungen) geschaffen werden. Alle anderen Stellplätze, die neu erbaut werden, sind bereits in Form von Garagenstellplätzen oder ohne Einhausung auf den Grundstücken der Baugenossen-

			<p>Auf den vorhandenen Parkplätzen zwischen den Hochhäusern Kantstraße 20/38, mit 44 Stellplätzen, sollen zusätzlich Parkpaletten mit zwei Parkebenen für 54 Autos gebaut werden. Wir befürchten negative Auswirkung auf die gesunden Wohnverhältnisse und auf die Umwelt. Erhöhte Emissionen und Fahrgeräusche ankommender und wegfahrender PKWs hinauf auf die oberen Parkebenen, Autotürenzuschlagen usw.</p> <p>Noch schlimmer: lt. Architektenplan müssen für die Parkpaletten alle großkronigen Bäume gefällt werden. Siehe beiliegende Bilder Baumbestand. Entspricht es der Tatsache, dass für 10 Autostellplätze wie oben aufgeführt gebaut und 16 große, gesunde Bäume gefällt werden? Ist dies bereits von Ihrer Behörde beschlossen und genehmigt?“</p>	<p>schaft vorhanden und werden lediglich verlegt. Die öffentlichen Parkplätze entlang der Kantstraße werden nicht verändert und gehen deshalb auch nicht in die Stellplatzbilanz ein.</p> <p>Auf den 2 Parkplätzen der Baugenossenschaft, auf denen bisher je 22 Stellplätze untergebracht sind, sollen zukünftig in den 2 Parkpaletten jeweils 35 Stellplätze errichtet werden. Gemäß der Parkplatzlärmstudie des Bay. Landesamtes für Umwelt ist in Tiefgaragen von Wohnanlagen am Tag in mit einer Bewegungshäufigkeit von 0,15 pro Stunde/Stellplatz zu rechnen; der Nachtwert beträgt 0,02 bis 0,09. Dies bedeutet, dass am Tag pro Parkpalette mit 5 bis 6 Fahrbewegungen, bei Nacht mit 2 bis 4 Fahrbewegungen in der Stunde zu rechnen ist. Durch die 13 zusätzlichen Stellplätze je Parkpalette werden die Fahrbewegungen am Tag und in der Nacht um maximal 1- 2 Bewegungen je Stunde gesteigert. D.h. durch die zusätzlichen Stellplätze sind keine gravierenden Verschlechterungen der Wohnverhältnisse durch Lärm und Abgase zu erwarten.</p> <p>Die Baumfällungen für den Bau der Parkpaletten und für die Freihaltung der Rettungswege an den Bestandsgebäuden der Baugenossenschaft werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Gegebenenfalls werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.</p>
--	--	--	---	--